

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung</b>		
Sitzungsort <b>Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14</b>		
Datum <b>21.04.2009</b>	Beginn <b>17:03 Uhr</b>	Ende <b>18:33 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## **Mitglieder**

Hannuschka, Lutz  
Lusebrink, Hans-Otto  
Nockemann, Frank  
Rant, Siegmar  
Grunewald, Frank  
Kirschner, Thorsten  
Stobbe, Jochen  
Werner, Gudrun  
Rindermann, Horst  
Braun, Werner  
Wagner, Wolfgang

Vertretung für Herrn Heinemann

Vertretung für Herrn Joh. Philipp

## **Ratsmitglied als Vertreter**

Rüttershoff, Heinz-Joachim  
Schwunk, Michael  
Zeilert, Hans-Jürgen

Vertretung für Herrn Schaumburg  
Vertretung für Herrn Stark  
Vertretung für Frau Schomburg

## **Vorsitzender**

Schier, Peter

## **stellv. Vorsitzender**

Gutknecht, Werner  
Weidenfeld, Uwe

## **Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung**

Berges, Reinhard  
Erdmann, Frank  
Klostermann, Jörg  
Neuburg, Hanspeter  
Steinrücke, Jürgen Dr.

## **Schriftführer/in**

Dember, Annette

Abwesend:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.09
- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 3 Stadtentwicklungskonzept 'ZUKUNFT SCHWELM' 013/2009
- 4 Bebauungsplan Nr. 80 "Viktoriastraße" 075/2009
  1. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 5 Bebauungsplan Nr. 82 "Nördlich Güterbahnhof" 072/2009
  1. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 6 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 2 BauGB - Luisenstraße (von Blumenstraße bis Ende) 076/2009
  1. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
  2. Ausbaubeschluss
- 7 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 1 BauGB - Planungsbeschluss für die Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis) 034/2009
- 8 Europäische Wasserrahmenrichtlinie Informationen zur Bewirtschaftungsplanung für die Schwelme 068/2009
- 9 Netzwerk Verkehrssicheres NRW 077/2009
- 10 Änderung der Verkehrsführung beim Schwelmer Heimatfest 051/2009
- 11 Mitteilungen

- 11.1 Baumaßnahmen an klassifizierten Straßen
- 11.2 EU-Mittel für Kyrill-Schäden aus dem Europäischen Solidaritätsfonds
- 12 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.09

Das Protokoll der Sitzung des AUS vom 03.03.2009 wird wie folgt geändert:  
In der Protokollnotiz zu TOP 4 „Stadtentwicklungskonzept `Zukunft Schwelm` wird die Nummer der angegebenen Sitzungsvorlage von **019/2009** auf **013/2009** abgeändert. Ansonsten wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Es meldet sich Herr Ralf Stoffels, Martinstr. 10 aus dem Publikum zum TOP 3 „Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Schwelm“. Da er selbst in einer Arbeitsgruppe mitgearbeitet hat, bittet er darum, die im StEK erarbeiteten Richtlinien für die weitere Entwicklung der Stadt Schwelm schnellstmöglich umzusetzen. In diesem Zusammenhang bietet er gleichzeitig seine weitere Mitarbeit an.

Herr Dr. Steinrücke weist hierzu auf den im Stadtentwicklungskonzept dargestellten Zeitplan hin. Er macht deutlich, dass das Stadtentwicklungskonzept als Grundlage für alle künftigen Planungen in der Stadt Schwelm anzusehen ist.

- 3 Stadtentwicklungskonzept 'ZUKUNFT SCHWELM' 013/2009

### **Protokollnotiz:**

Im Hinblick auf den nachstehenden Beschlussvorschlag weist der Vorsitzende hin auf

1. das Sondervotum der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, welches dem Stadtentwicklungskonzept hinzuzufügen und bei den weiteren Beratungen mit zu berücksichtigen ist (s. Protokoll der Sitzung des AUS vom 03.03.09).
2. das vor dieser Sitzung verteilte Sondervotum der SPD-Fraktion bezüglich des Gewerbegebietes Linderhausen, welches dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Bürgermeister regt an, die Sondervoten unter Punkt 6 des Stadtentwicklungskonzeptes einzufügen. Ein entsprechender Vorschlag soll im Rat im Einzelnen erörtert und ggf. beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt das Stadtentwicklungskonzept 'Zukunft Schwelm' als strategische, fortschreibbare Handlungsgrundlage für die Stadtentwicklung bis 2020.
2. Der Anhang zum Stadtentwicklungskonzept (Anlage 6, Übersicht Ziele, Handlungsfelder und Projekte für die Stadtentwicklung) wird nicht mit beschlossen, dient der Verwaltung aber als Arbeitshilfe bei der Umsetzung des StEK.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fahrplan zur stufenweisen Umsetzung der in Kapitel 5 und 6 genannten Ziele und Maßnahmen der Stadtentwicklung zu erarbeiten. Dies soll in enger Abstimmung mit dem Gremium "Stadtentwicklung | FNP-Neuaufstellung" erfolgen.
4. Die in Kapitel 8 der Dokumentation der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und der Generation 55+ genannten Leitbilder und Handlungsempfehlungen sind bei zukünftigen Entscheidungen der Verwaltung und der Politik zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung soll regelmäßig überprüfen, ob eine Fortschreibung der Basisdaten erforderlich ist. Sollten sich daraus Folgen für die Inhalte des Stadtentwicklungskonzept ergeben, ist dieses dem AUS zu berichten.

Im Anschluss an verschiedene Anmerkungen und Fragen aus dem Ausschuss, welche von Herrn Dr. Steinrücke beantwortet werden, wird wie folgt beschlossen:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig: X**

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| 4 | Bebauungsplan Nr. 80 "Viktoriastraße"   | 075/2009 |
|   | 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)                            |          |
|   | 2. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB |          |
|   | 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  |          |

### **Beschlussvorschlag**

**1.**

Die während der Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachte Anregung wird entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 075/2009 nicht gefolgt.

**2.**

Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen werden wie folgt behandelt.

2.1 AVU-Netz GmbH, Gevelsberg

Der Stellungnahme vom 13.02.2009 wird entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 075/2009 berücksichtigt.

#### 2.2 Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf

Der Stellungnahme vom 25.02.2009 wird entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 075/2009 berücksichtigt.

#### 2.3 SIHK, Hagen

Der Stellungnahme vom 05.03.2009 wird entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 075/2009 nicht gefolgt.

#### 2.4 Der Landrat als Kreispolizeibehörde (KPB) – GS/GS3 -, Schwelm

Der Stellungnahme vom 12.03.2009 wird entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 075/2009 nicht gefolgt.

### 3.

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Viktoriastraße“ wird gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung vom Oktober 2008 wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB als Entscheidungsbegründung übernommen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 25.03.2008) Gemarkung Schwelm, Flur 13, Flst. 558, 559, 560, 572, 573 und 574tlw.

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist den Planunterlagen zur Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen.

Nach eingehender Diskussion im Ausschuss beschließt dieser wie folgt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig:	-
	<b>dafür</b>	<b>15</b>
	<b>dagegen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

- mehrheitlich angenommen -

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| 5 | Bebauungsplan Nr. 82 "Nördlich Güterbahnhof"  | 072/2009 |
|   | 1. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)                     |          |
|   | 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB |          |

#### **Beschlussvorschlag:**

##### 1.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Darlegungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 82 „Nördlich Güterbahnhof“ wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Darlegungskonzept die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Das Darlegungskonzept ist für die Dauer von 2 Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

## 2.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Darlegungskonzeptes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. IS 2414), in der zurzeit gültigen Fassung zum Bebauungsplan Nr. 82 „Nördlich Güterbahnhof“ durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

- Wupperverband
- BR Arnsberg Dezernat 54 (Umweltverwaltung)
- BR Arnsberg Dezernat 22 (Kampfmittelbeseitigung)
- Geologisches Landesamt NRW
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)
- EN-Kreisverwaltung (Untere Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ausschuss wie folgt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig:	-
	<b>dafür</b>	<b>15</b>
	<b>dagegen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

- mehrheitlich angenommen -

- 6 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 2 BauGB - Luisenstraße (von Blumenstraße bis Ende) 076/2009
1. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
  2. Ausbaubeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1**

Die während der Beteiligungsfrist eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wie folgt behandelt:

#### **1.1 Unitymedia NRW GmbH, Königsallee 178 a, 44799 Bochum**

Der Anregung zur frühzeitigen Abstimmung von Straßenbau- und Kabelnetzarbeiten wird gefolgt.

### **1.2 Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße, 59817 Arnsberg**

Der Anregung zur Einrichtung einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage für Müllfahrzeuge wird gefolgt. Im Planentwurf wird eine um 2 m vergrößerte Wendefläche eingeplant.

### **1.3 Aktiengesellschaft für Versorgung-Unternehmen (AVU), An der Drehbank 18, Gevelsberg**

Der Anregung zum Schutz der Versorgungsanlagen wird gefolgt.

### **1.4 Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstraße 92, Schwelm**

Der Anregung, den südlichen Gehweg im Bereich der zu erhaltenden Platane zu verbreitern wird gefolgt.

## **2**

Die Herstellung der Luisenstraße (von Blumenstraße bis Ende) wird - wie von der Verwaltung in der SV Nr. 076/09 vorgeschlagenen Form - gemäß § 125 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.

Herrn Braun, SWG, beantragt, die Beschlussfassung zu den Unterpunkten 1.2 und 1.4 separat durchzuführen. Die verbleibenden Punkte könnten jedoch in einem Beschluss zusammengefasst werden. Der Ausschuss ist mit diesem Vorgehen einverstanden und beschließt sodann wie folgt:

**Abstimmungsergebnis zu 1.1, 1.3 u. 2:            einstimmig:    X**

<b>Abstimmungsergebnis zu 1.2:</b>	einstimmig:	-
	<b>dafür</b>	<b>16</b>
	<b>dagegen:</b>	<b>1</b>
	Enthaltungen:	-

- mehrheitlich angenommen -

<b>Abstimmungsergebnis zu 1.4:</b>	einstimmig:	-
	<b>dafür</b>	<b>16</b>
	<b>dagegen:</b>	<b>1</b>
	Enthaltungen:	-

- mehrheitlich angenommen -

7            Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem.    034/2009  
§ 125 Abs. 1 BauGB - Planungsbeschluss für die  
Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis  
Wendekreis)

Die Herren Braun, SWG, und Schwunk, FDP, sind der Ansicht, dass die Fahrbahnbreite nach dem Umbau der Ehrenberger Straße nicht ausreichend

bemessen sei insbesondere, wenn Fahrzeuge am Straßenrand parken. Ihrer Meinung nach sollte vor dem vorgeschlagenen Verfahren eine Anwohnerbefragung durchgeführt werden.

Dr. Steinrücke informiert über den formellen Ablauf des Verfahrens, bei welchem auch die Anlieger die Möglichkeit bekommen, Anregungen vorzubringen, die mit einfließen könnten. Eine entsprechende Informationsveranstaltung für und mit den Anwohnern wird diesbezüglich vor der geplanten Auslegung stattfinden. Es ginge zunächst darum, das Verfahren auf den Weg zu bringen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf vom 05.02.2009 für den endgültigen Straßenausbau der Ehrenberger Straße (Obermauerstraße bis Wendekreis) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf für die Dauer von zwei Wochen im Fachbereich 5 zu jedermanns Einsicht und Äußerung öffentlich auszulegen und mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen. Vor der öffentlichen Auslegung soll von der Verwaltung für die Anlieger und Anwohner eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig:	-
	<b>dafür</b>	<b>13</b>
	dagegen:	-
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>4</b>

- mehrheitlich angenommen -

8	Europäische Wasserrahmenrichtlinie Informationen zur Bewirtschaftungsplanung für die Schwelme	068/2009
---	---	----------

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Bewirtschaftungsplanung für die Schwelme (Europäische Wasserrahmenrichtlinie) zur Kenntnis.

9	Netzwerk Verkehrssicheres NRW	077/2009
---	-------------------------------	----------

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Arbeit des „Netzwerk NRW“ zur Kenntnis.

10	Änderung der Verkehrsführung beim Schwelmer Heimatfest	051/2009
----	---	----------

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen über die Änderung der Verkehrsführung während des diesjährigen Heimatfestes zur Kenntnis. Die konkreten Zeiten für die beabsichtigte Verkehrsänderung wurden wie folgt festgelegt:



**Dienstag, 01.09.2009** : Aufbau der Kirmes: **Änderung der Verkehrsführung**

**Mittwoch, 09.09.2009**: Abbau der Kirmes: **Ab Mittwochnachmittag  
Wiederherstellung der normalen  
Verkehrsführung.**

## 11 Mitteilungen

### 11.1 Baumaßnahmen an klassifizierten Straßen

Der Landesbetrieb Straßenbau NW beabsichtigt in diesem Jahr, die Fahrbahn der B7 zu sanieren. Aus einer entsprechenden Mitteilung des Landesbetriebes ist zu entnehmen, dass es sich um den Abschnitt von „Carl-vom-Hagen-Straße“ bis „Am Alten Schacht / Verbindungsbahn zur Brunnenstraße“, handelt. Das sind rd. 2 km.

Bei der B7 handelt es sich um eine Fahrbahn der Bauklasse II, die tiefere Risse sowie mehrere Netzrisse aufweist. Eine Deckschichterneuerung der stark mit Schwerlastverkehr befahrenen Straße macht nach Auffassung des Landesbetriebes wenig Sinn. Die Fahrbahn erhält daher ein ca. 26 cm starkes neues Asphaltpaket nach einer Schotter-Vorprofilierung. Darüber hinaus werden Pflasterrinnen erneuert. Mit den Sanierungsarbeiten soll bis Juni 2009 begonnen werden.

Ergänzende städtische Maßnahmen sind nicht geplant.

### 11.2 EU-Mittel für Kyrill-Schäden aus dem Europäischen Solidaritätsfonds

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young damit beauftragt, Kontrollen hinsichtlich der Gewährung von Finanzmitteln aus dem Europäischen Solidaritätsfonds durchzuführen.

Im Rahmen einer Stichprobenziehung wurde als zu prüfendes Projekt u. a. der zweite Förderantrag der Stadt Schwelm (Forstwegesanierung, Personalkosten) ausgewählt.

Mit Bericht vom 07.04.2009 wird der Stadt Schwelm mitgeteilt, dass Prüfungsfeststellungen nicht getroffen wurden.

Darüber hinaus wird eine ordnungsgemäße Durchführung des Projektes bescheinigt.

## 12 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Keine

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 10 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 22.04.2009    Vorsitzender  
                                  gez. Schier

Schritfführerin  
gez. Dember